

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1893)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Zeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Nochmals der Peterspfennig.

2.

Zuverlässige Berechnung konstatiert, daß der päpstliche Staatshaushalt — bei aller Sparsamkeit und Einfachheit — jährlich über sieben Millionen Franken in Anspruch nimmt. Die Regierung der katholischen Kirche ist die umfassendste der Welt, der Papst selbst der höchste Souverän. Zudem weist das päpstliche Budget zwei Posten auf, welche in den Budgets weltlicher Souveräne nicht vorzukommen pflegen, nämlich annähernd eine halbe Million für arme Bistümer und über eine ganze Million für katholische Privatschulen und für die Armen. Die konfessions- oder vielmehr religionslose Staatschule zwingt den Papst, für die katholischen Privatschulen diese großen Opfer zu bringen. Und da in Rom weder Staat noch Stadt wirksam sich der Armenpflege annehmen, dagegen die Loge und andre liberale Vereine meist nur um den Preis des Abfalls vom Glauben sich der Armen annehmen, so müssen mit dem jährlich wachsenden Elende der Armen auch die Anforderungen wachsen, die an das päpstliche Almosenamt gestellt werden. Wer also für den Peterspfennig gibt, der hilft mit an den Werken der Barmherzigkeit dessen, der auf Erden der Stellvertreter desjenigen ist, von dem geschrieben steht: pertransiit benefaciendo.

Wie den Armen und der katholischen Volksschule, so dient der Peterspfennig auch und zwar in ganz hervorragender Weise der Kunst und Wissenschaft. Der größte Posten des päpstlichen Budget, nahezu zwei Millionen jährlich, gilt der Verwaltung und Aufführung der wissenschaftlichen und künstlerischen Museen und Sammlungen. Die Päpste „haben in den apostolischen Palästen Institute für Kunst und Wissenschaft geschaffen, welche einzig in der Welt dastehen und durch die Weltstellung der Päpste Gemeingut der ganzen zivilisierten Welt sind.“ Und wer weiß nicht, daß gerade der gegenwärtige Papst, Leo XIII., „sich durch Liebe für Kunst und Wissenschaft auszeichnet“? „Es war von frühesten Zeiten an ein Ehrenvorzug der römischen Päpste, die eifrigsten Förderer von Kunst und Wissenschaft zu sein.“ Nur Haß und Neid der Kirchenfeinde anerkennen dies nicht oder ärgern sich darüber. „Während sich das nichtpäpstliche Rom von Tag zu Tag mehr in einen traurigen Trümmerhaufen halbfertiger Mietskasernen verwandelt, wird in den apostolischen Palästen ein unsterbliches Werk nach dem andern errichtet.“

Wir Katholiken sind stolz „auf diese ruhmwürdige Thätigkeit der hl. Kirche“ . . . und müssen nur wünschen, daß auch in unsrer Zeit und für alle Zukunft „der Kirche diese dominierende Stellung auf dem Gebiete der idealsten menschlichen Bestrebungen gewahrt werde.“ Jener E. Sch., von dem wir im heutigen „Vaterland“ (14. März, Nr. 59) lesen, daß er die Spalten der sonst sehr ernstern „Neuen Zürch.-Ztg.“ mißbraucht, um über die Vergewaltigung und Knechtung der freien Wissenschaft, die man in Fesseln legen und zur Magd der Theologie herunterwürdigen wolle, zu klagen, sollte sich um solche Dinge interessieren, dann würde er sich kaum mehr in der Weise bloßstellen, wie er es in Wirklichkeit gethan durch seine Auslassungen über „Freiburger Universität und freie Forschung.“ In den vatikanischen Museen und Bibliotheken könnte jener E. Sch., falls er überhaupt beehrungsfähig ist, zur Einsicht gelangen, daß eine „Wissenschaft, welche die kirchlichen Grundsätze respektiert und durch ihre Ergebnisse sie bestätigt“ — wahre Wissenschaft ist, eine hohe mächtige Herrin, die keine Macht zu entthronen vermag, und keineswegs eine dienende Magd, es sei denn eine Magd in dem Sinne, wie geschrieben steht bei Lukas 1, 38: Ecce ancilla domini! — Dienerin der ewigen, — persönlichen Wahrheit und Weisheit.

„Die Werke, welche Leo XIII. während seines Pontifikates geschaffen, bilden einen Ruhmestitel nicht nur für seine Person, sondern für die Kirche, als deren Oberhaupt er sie geschaffen hat. Was er hierin thun konnte, das konnte er nur durch Hilfe außerordentlicher Mittel leisten. Müssen wir nicht wünschen, diese stößen reichlicher, wenn wir den Geist und die Schaffensfreudigkeit eines Leo XIII. bewundern?“

Die drei bisher erwähnten Posten des päpstlichen Budget, zusammen drei und eine halbe Million Franken, machen so ziemlich die Hälfte des ganzen Budget aus und dienen den Armen, der Volksschule und der Wissenschaft. Einen vierten Posten von jährlich einer Million Franken nimmt das päpstliche „auswärtige Amt“ in Anspruch. „Das päpstliche auswärtige Amt“ — die Staatssekretarie — „ist das größte (auswärtige Amt) der Welt, wegen des Universalcharakters der katholischen Kirche, deren geistige Unterthanen sich auf das ganze Erdenrund vertheilen, deren Interessen sie den betreffenden Staaten gegenüber wahren und vertreten muß. Aus dieser Million Lire werden nun nicht nur die Gehälter des ganzen Beamtenpersonals dieses Ministeriums an der Kurie selbst gezahlt, sondern aus ihr

müssen auch die Gehalte aller Nuntiaturen, Delegationen politischen Charakters, die Kosten außerordentlicher Gesandtschaften, politischer Reisen derselben u. s. w. bestritten werden. Vergleicht man den Etat dieser umfassendsten Staatskanzlei mit dem weltlicher Mächte — Deutschland 6 Millionen Mark, Osterreich 5 Millionen Gulden, das republikanische Frankreich 14 Millionen Franken —, so kann man sich die Kleinheit dieses päpstlichen Statspostens eben nur dadurch erklären, daß die Inhaber der diplomatischen Stellen und die Beamten derselben Geistliche sind, welche ein anspruchsloses, einfaches Leben zu führen pflegen."

Ein weiterer bedeutender Posten des päpstlichen Budget, gegenwärtig noch etwa anderthalb Millionen Franken, wird mit der Zeit verschwinden. Er betrifft nämlich die Pensionen der Staatsbeamten des annexierten Kirchenstaates.

Alle Kardinäle, welche in Rom residieren, erhalten ihre Subsistenz vom hl. Stuhle. Dafür steht das Budget jährlich 700,000 Franken vor. Die eigentliche Zivilliste des Papstes beträgt eine halbe Million Franken. „Der Papst lebt herrlich in der Welt!“ Ja wohl, in der Herrlichkeit des Statthalters Christi auf Erden — seiner Armut, seines Kreuzes und — seiner Liebe, nicht aber auch in der Herrlichkeit irdischen Wohllebens. Leo XIII. insbesondere lebt apostolisch einfach. Es ist allgemein bekannt, daß für seine persönlichen Bedürfnisse täglich nicht mehr als fünf Lire ausgegeben werden dürfen. (Schluß folgt.) —y—

St. Thomasakademie in Luzern.

(Schluß.)

Das thomistische Referat hatte für diese Sitzung der Herr Vizepräsident der Akademie, Hochw. Chorherr und Professor der Dogmatik A. Portmann übernommen. Er referierte über das Thema „Theorie und Praxis“ nach St. Th. II. II., q. 179—182. Eingangs werden die zwei Geistesrichtungen unseres Jahrhunderts, die ideale der ersten und die reale der zweiten Hälfte desselben, als einseitig bezeichnet und Theorie und Praxis als die zwei sich ergänzenden Seiten des vollen Menschenlebens hingestellt. Im ersten Teile seines Vortrages entwickelt nun Referent Artikel für Artikel die bezügliche Lehre des Aquinaten, wobei vorgängig die synonymen Ausdrücke kontemplativ, spekulativ und theoretisch wie die Synonima werkhätig, thätig und praktisch erklärt werden. Weil die Menschen mehr der einen der zwei Seiten ihrer spezifischen Thätigkeit, der Betrachtung der Wahrheit und dem äußern Handeln zuneigen gemäß der ratio speculativa und practica, so gibt es eine vita activa und contemplativa. Insofern die Betrachtung der Wahrheit das Interesse und die Ergözung an der Wahrheit und ihrer Erkenntnis voraussetzt und bezweckt, so ist dabei auch das Willensvermögen beteiligt. Zum beschaulichen Leben gehören die sittlichen Tugenden nur als notwendige Dispositionen. Gemäß dem diskursiven Charakter des menschlichen Erkennens führen zu dem einheitlichen Endakt des beschaulichen Lebens,

nämlich zur einfachen Betrachtung der Wahrheit (contemplatio) mannigfaltige vorbereitende Akte, als organisatio, Erkenntnis mittels Beweisführung, meditatio, Erkenntnis nach den Konsequenzen. Objekt der Betrachtung ist in erster Linie Gott an sich und in zweiter Linie dispositiv die sittlichen Tugenden, die übrigen menschlichen Akte und die Werke Gottes. Gegenüber dem Brahmanismus, Neuplatonismus, der arabischen Philosophie und Pseudomystik ist zu behaupten, daß der Mensch aus eigener Kraft und in seinem gegenwärtigen Zustand sich nicht zur Anschauung der göttlichen Wesenheit zu erheben vermag. Bildlich können die contemplatio, cogitatio und meditatio mit der kreisförmigen, geradlinigen und schiefen Bewegung verglichen werden. Nach Aristoteles ist die Betrachtung der Wahrheit die höchste menschliche Glückseligkeit, weil die höchste Bethätigung der spezifischen Anlage des Menschen hinsichtlich des höchsten Objekts, und ist dies beschauliche Leben, weil Betrachtung der ewigen Wahrheit, ewig und unvergänglich. Zum thätigen Leben gehören die sittlichen Tugenden nicht blos dispositiv wie zum beschaulichen, sondern wesentlich. Die Grundlage des praktischen Lebens bildet die Klugheit. In der Lehrthätigkeit sind die zwei Seiten des beschaulichen und thätigen Lebens vereinigt. Das thätige Leben hört mit dem gegenwärtigen Leben im Gegensatz zum beschaulichen auf und ist sonach vergänglich. Vergleichen wir die vita contemplativa (Maria) mit der vita activa (Martha), so ist an sich die erstere vorzüglicher und verdienstlicher; im gewissen Sinne und einzelnen Falle kann aber das thätige Leben wichtiger und verdienstlicher sein (primum vivere, deinde philosophari). Beide Arten des menschlichen Lebens können einander hinderlich und förderlich werden. Dem Werden nach geht das thätige Leben dem beschaulichen, der Natur und dem Ziele nach aber das beschauliche dem thätigen Leben vor.

An diese einläßliche Darlegung der thomistischen Prinzipien knüpfte der Vortragende in einem zweiten Teile einige Reflexionen von aktuellem Interesse. In der Gesamtheit der Menschen, bemerkt der Referent, zeigt sich ein Abbild des Göttlichen; während jedoch in Gott Alles Eins und geeint, ist im Menschlichen das göttliche Abbild mannigfaltig und verteilt. Deshalb ist der eine Mensch mehr für das praktische, der andere mehr für das spekulative Leben beanlagt. Hieraus ergibt sich aber auch die Berechtigung beider Lebenswege. Im Seelsorger können sich beide Lebensweisen ausprägen, am Vormittag durch Betrachtung, Studium, Lektüre der Schrift mehr das beschauliche, am Nachmittag durch Krankenbesuch u. s. f. mehr das thätige Leben. Dante's divina commedia ist dem Referenten eine poetisch gestaltete, von Thomas hier in ihren Grundzügen gezeichnete mittelalterliche Mystik. Nach Vorbereitung in Hölle und Fegfeuer wird der Mensch durch natürliches Nachdenken (Virgilius), christliche Erwägung (Statius) und höhere Betrachtung (Beatrice, Weisheit) zur Anschauung und Ekstase (Bernhard) emporgeführt. In Christus, dem Idealmenschen, vereinigen sich aufs vollkommste beide Lebenswege. Bei Beurteilung der übrigen Menschen jedoch darf man nicht einseitig sein. Es gibt nämlich der Schönheit der Ordnung wegen auch

in der Kirche verschiedene Stände; im Ordensstand ist mehr das beschauliche, im Laienstand mehr das thätige Leben repräsentiert, während im Welt-Klerus mehr eine Verbindung beider Richtungen sich zeigt. In dieser Beleuchtung zeigt sich denn auch die ganze Verkehrtheit des Josephinismus, der auf eine Vernichtung des von der Kirche so sehr gepflegten und bevorzugten beschaulichen Lebens ausgeht. Aus den beschaulichen Orden erstehen der Kirche die großen Lehrer und Beter. Im englischen Lehrer und seinem Schüler, Leo XIII., stehen Koryphäen beider Richtungen vor uns, des beschaulichen wie des thätigen Lebens und können aus den Schriften beider die besten Belehrungen auch in den sozialen Tagesfragen der Gegenwart geholt werden, so schloß Nedner sein ausgezeichnetes Referat.

In seiner Literaturangabe macht Herr Präsident namentlich aufmerksam auf die Zeitschrift «Divus Thomas», dessen Redaktor Alberto Barberis am 15. Februar 1893 mit einem huldvollen Breve seitens des hl. Vaters beehrt worden und auf die neue Zeitschrift «Revue Thomiste», redigiert namentlich von Professoren der theologischen Fakultät zu Freiburg in der Schweiz.

Zur Hebung der Doppelfeier trug durch seine schönen Gesänge namentlich auch der Seminarchor bei, wofür ihm der Dank der Akademie gebührt.



Herr Abbé Joh. Heinrich Chapuis,

apostol. Missionär, Pfarrer von Buix (Jura).
(Gingefandt.)

Mit Abbé Heinrich Chapuis ist ein hochbegabter, seeleneifriger Priester und der erste Kanzelredner des jurassischen Klerus ins Grab gestiegen. Ein großer Verlust für die Diözese, speziell für den Berner Jura, eine schmerzlich empfundene, unausfüllbare Lücke für die Freunde und Verehrer des Dahingegangenen!

Abbé Chapuis war ein Pruntruterkind. Am 14. Mai nächsthin hätte er sein 45. Lebensjahr erfüllt. Sein Vater war Apotheker; seine Mutter war die Krone der Damen von Pruntrut, eine Frau, welche mit derselben Leichtigkeit die Haushaltung und die Feder führte, die Erziehung der Kinder und das Gespräch im Salon leitete, une maitresse-femme, wie die Franzosen sagen. Zur Zeit der letzten Katholikenverfolgung im Jura war sie es, welche dem «Pays» die pikanten Episoden übermittelte, welche weit über die Schweizergrenzen hinaus Berühmtheit erlangten; sie war auch die vom Kulturkampfregimente bestgehaßte Frau, welche den berühmten Apostaten Pipy Déraméy durch ein Kompliment «a posteriori» ins Bockshorn jagte. Der Hr. Abbé hatte ihren Charakter geerbt, den er aber durch seine priesterliche Milde temperierte. Von der Mutter hatte er auch jene Weltkenntnis und jene natürlich feinen Umgangsformen, wie sie einem Weltpriester unserer Zeit so gut bekommen, zumal wenn er sich, wie der Berewigte, in seiner Würde nie vergibt und, auf das

Piedestal geistiger Ueberlegenheit gestellt, sich zu dem „geringsten der Brüder“ zu erniedrigen weiß, immer getragen von der Alles durchdringenden Idee: Seelen zu retten.

Seine Studien machte der Selige in Odle, bei den Vätern der Gesellschaft Jesu, in Innsbruck und Rom. Begütert von Hause und in Anbetracht seiner außerordentlichen Geistesgaben zu Höherem berufen scheinend, wollte er seine erste priesterliche Thätigkeit als Numonier den Waisenkindern und gebrechlichen Greisen des Schloß-Hospiz in Pruntrut weihen. Der Kulturkampf vertrieb ihn. Er floh nach Freiburg, wo er im Spital und in der Gefangenschaft pastorierte. Dann war er eine Zeit lang Hauslehrer in Frankreich, wo er materiell und geistig sehr schön situiert war; aber kaum waren die Schranken des Exils gefallen, eilte er zurück in seine liebe Heimat. Nun beginnt sein unermüdeliches und segensreiches Wirken als Volksmissionär, das ihn auf die Höhe seiner priesterlichen Laufbahn, aber auch ins frühe Grab brachte. Sozusagen in allen Pfarreien des Jura, auch in den gemischten Gemeinden, hat er mit stammenswertem Erfolg Missionen gepredigt und, da im Kanton Bern den Ordensgeistlichen sozusagen jede Wirksamkeit untersagt ist, in einer Person ersetzt, was Jesuiten, Kapuziner u. a. m. nicht ausführen konnten. In einem einzigen Jahre hielt er ganz allein 23 Volksmissionen ab und überdies noch dreimal Exerzitien für Erstkommunikanten.

Seine Predigt war einfach, klar wie Wasser, glänzend wie Gold, edel wie eine Perle, durchdringend wie ein zweischneidig Schwert, zermalmend wie ein Hammer, erwärmend wie Feuer, heilend wie Arznei, apostolisch im vollsten Sinne und von nachhaltiger Wirkung. Nie drängte sich das Ego hervor, und im Verlauf, sowie am Schlusse jeder Mission mußte der Pfarrer ihm tiefbewegt Dank sagen, weil er Eines nie aus dem Auge verlor, das Werk des Seelsorgers zu erleichtern und sein Ansehen zu erhöhen. Eine ganz eigene Erfindung, ein wahres Stück Seelenstrategie war die Art und Weise, wie Abbé Chapuis seine Missionsvorträge einleitete. Vor der Predigt gab er eine kurze «Glossa», d. h. er behandelte anfänglich einen Teil des Bußsakraments. An den folgenden Tagen hielt er eine Mark und Nieren durchschneidende Gewissensforschung ab, jeweilen über einen andern Punkt. Nachher wurde das hl. Geist-Lied gesungen und es begann die Predigt. Es ist unglaublich, wie viele Seelen er durch dieses einfache Vorgehen zur Einklehr in sich selbst und zur Rückkehr zu Gott geführt hat. Der Jura nannte ihn nur „unsern Missionär“ und Bischof Friedrich sel. erwirkte ihm den Titel eines „apostolischen Missionärs“.

Abbé H. Chapuis war strenger mit sich selbst, als mit Andern. Ein abgesagter Feind aller Achselträgerei und Liebsüßerei mit den Feinden der Kirche, barg er hinter seiner Stirne einen beständigen Groll gegen gewisse Bestrebungen, den Jura, die pars praedilecta dioeceseos Basileensis, wie ihn der große Bischof Christoph Blarer von Wartensee nannte, der genannten Diözese zu entreißen und unter dem Vorwande der Pazifikation an Bern zu schmieden. Mit Leib und Seele

hielt der energische Priester an seinem geliebten Bischof, und als hochderselbe vor drei Jahren seine erste Pastoralvisite in den Jura antrat, war Chapuis überglücklich, obwohl körperlich angegriffen und von einem schleichenden Fieber befallen, als Prediger seinen hochverehrten Oberhirten auf dessen speziellen Wunsch zu begleiten. Es war zu viel. Chapuis überarbeitete sich und erholte sich nie mehr. Nicht lange nachher war er auf dem Todtbette. Wie durch ein Wunder wurde er errettet. Mit erneuter Kraft warf er sich auf die Pastoralvisite und ließ sich vor Allem zwei Dinge angelegen sein: die Vorbereitung der Kinder auf die erste hl. Kommunion und die Beilegung von Zwistigkeiten unter seinen Pfarrkindern. Es schien wieder Frühling zu werden im Pfarrhause von Buir. Am 6. d. M. machte der neu aufleuchtende Abbé Chapuis seinen Verwandten und Bekannten in Bruntrut einen Besuch; man beglückwünschte ihn zu seiner fortschreitenden Genesung. Im Hause eines Freundes war er zum Mittagstische geladen, war heiter und guter Dinge, als plötzlich sein Angesicht erblaßte. Ein Herzschlag raubte ihm die Besinnung und um Mitternacht war das irdische Leben ausgehaucht. Der Tod hatte sich aber dem frommen Priester nicht unerwartet gemeldet; Chapuis hatte sich schon lange vorbereitet. Am Tage seiner Beerdigung war das Pfarrdorf Buir wie ausgestorben; Alles war nach Bruntrut geeilt, um den theuern Seelsorger zu beweinen und zur letzten Ruhestätte zu begleiten.

Praesta, Deus, ut sacerdotum quoque *perpetuo* aggregetur consortio!



Der Gottesleugner und das „Recht der persönlichen Überzeugung.“

Darf sich auch der Gottesleugner für seine Handlungsweise auf das „Recht der persönlichen Überzeugung“ berufen? Ist diese „Überzeugung“ vom moralischen Standpunkte aus zu respektieren?

Bei Beantwortung dieser Frage halten wir es für angezeigt, die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf folgende Stelle der „Stimmen aus Maria-Baach“ zu lenken. Diese Stelle ist einem Aufsatz entnommen, der den Titel führt: „Der Unglaube und das Recht der persönlichen Überzeugung.“ (1878 S. 229.)

„Den sogenannten gemeinen Verbrechern erlauben wir mit Recht keine Berufung auf das „Recht der persönlichen Überzeugung“ zur Beschönigung ihrer gemeingefährlichen Verbrechen. Darüber sind Alle einig. Stellen wir jetzt dieselbe Frage in Betreff des Ungläubigen, und zwar zunächst des Gottesleugners. Hat er unter den konkret obwaltenden Verhältnissen subjektiv Anspruch, daß man seinen Standpunkt respektiere, oder ihm ein Recht der persönlichen Überzeugung zuerkenne in seinem Unglauben? Diejenigen, welche jetzt an der Existenz Gottes zweifeln oder offen ihren Unglauben zur Schau tragen, indem sie einer materialistischen Weltanschauung oder dem Pantheismus huldigen, oder sonst

sich zu Systemen bekennen, in denen für den persönlichen Gott kein Platz ist, sind Gottesleugner geworden, nachdem sie die Lehre von Gott kennen gelernt und in ihrer Jugend sicher auch das eine oder andere Mal zu diesem Gott gebetet hatten. Denn sie wurden geboren inmitten eines Volkes, das in seiner immensen Mehrheit den einen lebendigen Gott anbetet; die meisten unsrer Gottesleugner haben auch die Taufe empfangen und in ihrer Jugend irgend einen christlichen Unterricht genossen. Somit ist der Fall, den wir zu beurteilen haben, konkret der: Kann es jemals einen subjektiv giltigen Grund zum Abfall vom Glauben an Gott geben? Die Antwort lautet: Nein; es kann niemand ohne eigene schwere Verschuldung, ohne persönliche schwere Schuld den Glauben an Gott verlieren. Es ist auch der Fall möglich, daß Jemand, in einer atheistischen Familie geboren und erzogen, in der That gar keinen Unterricht über Gott erhalten habe. Dann stellt sich unsere Frage so: Ist es möglich, daß ein zum Gebrauch der Vernunft gelangter Mensch, besonders wenn er unter den Anbetern des einen wahren Gottes lebt, diesen Gott längere Zeit ohne schwere persönliche Verschuldung, d. h. ohne grobe schuldbare Pflichtverletzung von seiner Seite, ignorieren kann? Die Antwort ist wiederum ein gleich entschiedenes Nein. Somit ist bei den unter uns obwaltenden Verhältnissen eine Leugnung Gottes unmöglich ohne schwere sittliche Verschuldung von Seite des Leugnenden; mit andern Worten: die Gottesleugnung ist nicht bloß objektiv ein Verbrechen, sie ist auch stets unter unsern konkreten Verhältnissen ein subjektives Verbrechen; der Atheist ist immer subjektiv schuldbar; wie einem Räuber, Ehebrecher und Mörder die öffentliche Meinung nie und nimmer zugestehet, daß er im guten Glauben an sein Recht gehandelt und daher kein Verbrechen begangen habe, ebensowenig kann einem Atheisten oder Gottesleugner eingeräumt werden, er sei unschuldig an seinem Irrtum. Wie wir also dem gemeinen Verbrecher keine Berufung auf das „Recht der persönlichen Überzeugung“ erlauben können, damit er dadurch das Verbrecherische der That entschuldige oder hebe, ebensowenig können wir dem Atheisten die Befugnis zuerkennen, das Recht seines Standpunktes geltend zu machen oder gar dessen Respektierung zu verlangen.“

Der Verfasser schließt den Artikel mit den sehr bezeichnenden Worten: „Wie viele jugendliche Herzen haben schon den Glaubenszweifeln Raum gegeben und endlich den Glauben selbst verloren, weil sie hörten und lasen, welche ehrerbietige Hochachtung man „dem Rechte der persönlichen Überzeugung“ und dem „Standpunkte“ der Gottesleugner und Christusfeinde entgegenbrachte. Man gebe den Worten ihre rechte Bedeutung zurück.“



† J. B. Kraus,

Pfarrer zu Arenberg, Diözese Trier
(geb. 5. Juni 1805; gest. 16. März 1893).

Unweit Koblenz, am Rheine, eine kleine Wegstunde hinter der Festung Ehrenbreitenstein ist ein bescheidenes

Bergdörflein, das vor fünfzig Jahren in weitem Kreise noch ein ganz unbekannter Ort war, gegenwärtig aber alljährlich von weit her, aus allen Ländern Europa's und selbst über das Meer her, von Tausenden und abermals Tausenden besucht wird. Was ist denn hier Sehenswerthes? Ein berühmtes Werk des frommen Pfarrers Joh. Bapt. Kraus, der vorige Woche, den 16. d. M. daselbst in seinem 88. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist nach einer nahezu sechszigjährigen priesterlichen und seelsorglichen Wirksamkeit in derselben Pfarrgemeinde. Dieses wahrhaft berühmte Werk ist die — Pfarrkirche von Arenberg. Wer nach Arenberg kommt, steht wie vor einem großen Wunder, wenn er die großartige, ganz eigentümlich gebaute Kirche sieht und die herrlichen Naturlagen mit ihren Kapellen, Nischen und Grotten, die ihn plötzlich wie in fremde Länder — nach dem hl. Land, nach Lourdes u. s. w. versetzen, und wenn er die Entstehungsgeschichte von all dem hört.

Pfarrer Kraus, der in seiner fast sprüchwörtlichen Bescheidenheit gewiß nicht Ruhm und Ehre gesucht, sondern nur bestrebt war, seinem Gotte und seiner geliebten Gemeinde zu leben, hat sich, ohne es gewollt zu haben, mit seiner Schöpfung ein Denkmal gesetzt, das Jahrhunderte überdauern wird. Kann es einen schönern Beweis seiner Bescheidenheit geben als das Pfarrhaus, unten im Garten gegenüber dem Eingang der Kirche? Dieses kleine, enge, notdürftig eingerichtete Häuschen ist ein ehrendes Denkmal für die persönliche Anspruchslosigkeit und Selbstlosigkeit des Jubilars. Es steht hier in derselben Unscheinbarkeit wie vor 60 Jahren. Neben seinen pfarramtlichen und seelsorgerlichen Pflichten, die er in der musterhaftesten Weise besorgte, neben seiner rastlosen Arbeit für die stete Vervollkommnung seines Werkes, der Kirche und Anlagen, fand er noch Zeit, eine Reihe erbauender Schriften zu veröffentlichen, deren Erträgnisse dem guten Werke unverkürzt zugewandt wurden, „alles zur Ehre Gottes und nichts für sich selbst.“ Jede Zeile dieser Schriften verrät, wie Herr Rektor M. Rinn in seinem sehr lesenswerten Broschürchen: „Leben, Werk und Bild des Pfarrers J. B. Kraus“ sagt, den lebendigen Seelsorger-Geist, der alle Herzen nach oben lenken will, mag auch ein wenig die Feile in seinen Schriften fehlen. Das entschiedene Rednertalent und die fast übertriebene Unermüdblichkeit in der Verkündigung des Wortes Gottes bildeten das Hervorstechende in der engeren Pastorationsthätigkeit des Herrn Kraus.

Denken wir nun einen kurzen Blick auf die Geschichte der Kirche. Seit dem Einzug in die Pfarrei 1834 hatte er den Wunsch, an Stelle des armen, überbalkten, viel zu kleinen Kirchleins ein würdiges Gotteshaus zu bauen, aber die Furcht der Pfarrkinder vor den Unkosten war nicht zu überwinden. Aber dem Pfarrer Kraus wuchs im Kampf der Muth und am 5. Juni 1868 begann er auf eigene Faust den Bau der Kirche. Allerdings legten die Pfarrkinder treu und fleißig mit Hand an, als sie sahen, was ihr Pfarrer wollte. Er hat den Plan gemacht, zuerst eigenhändig die Kirche in Wachs geformt und in einem Zimmer des Pfarrhauses, natürlich mit einem Opfer-

teller dabei, aufgestellt; er war Bauherr, Baumeister, Kassirer, Materiallieferant, Ziegelbrenner, Bauaufseher etc. Und das Alles für ein Bauwerk, für das es kein Vorbild gab und bei dem Alles gewissermaßen gelernt werden mußte. Wirklich, jede gewöhnliche Arbeitskraft hätte unter dieser Last zusammenbrechen müssen. Gleichwie beim Tempelbau in Jerusalem, gab Gott den Werkführern die Kenntnisse zu diesem Baue: Maurer des Filialortes Immendorf setzten künstlich die Steinchen zusammen, wie Bienen ihre Zellen und vollführten das Werk, ohne je solch' schwierige Arbeit gethan oder gesehen zu haben. Meisterhände wagten sich nicht daran, denn sie erkannten, daß Gott seine Lehrlinge selbst und diese zu Meistern hierin machte. Das Baumaterial wurde ebenso von Gott gegeben; nicht nur gab er in den Kirchen- und Pfarrfeldern den Lehm zu Ziegeln und den Bausand, sondern verschloß auch in Felsen und verlassenen Gängen der Silber-, Blei- und Kupferminen bis zur Zeit des Gebrauches für die Kirche die herrlichsten Bergkrystalle und Quarze; Berge wurden zu dieser Zeit durchbohrt zur Fortsetzung der Eisenbahnneze und die kostbarsten Steine boten sich für die Kirche dar. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Pilgerfahrt nach Rom. (Schluß.)

IV. Jeder Pilger erhält vor der Abreise:

1. Ein Pilgerbüchlein, worin für jeden Tag vom 25. April bis 1. Mai das genaue Programm und Itinerarium angegeben und die für die Reise notwendigen Räte und Weisungen enthalten sind; 2. sein Eisenbahn-Billet; 3. ein Büchlein mit Gutscheinen für Mahlzeiten in Bellinzona, Bologna und Kost und Logis in den ihm angewiesenen Hotels in Mailand, Loretto, Assisi und Rom. Der Pilger ist dann aber auch gehalten, in die ihm angewiesenen Hotels zu gehen. Für nicht bezogene Mahlzeiten oder Zimmer wird keine Rückvergütung gegeben.

V. Sollte, auch nach definitiver Anmeldung und Vorauszahlung, ein Pilger an der Abreise verhindert werden, so wird ihm die bezahlte Summe zurückerstattet, mit Abzug eines kleinen Betrages für Bestreitung der vom Komitee gehaltenen Auslagen und der an die Hotels und Bahnen zu zahlenden Entschädigungen. Das Gleiche findet statt, wenn der Pilgerzug überhaupt nicht ausgeführt werden könnte.

VI. Auf die unter II, III und IV aufgeführten Vergünstigungen und Vorkehren haben nur Jene Anspruch, welche sich ganz dem Pilgerzuge anschließen und in Allem den Anordnungen des Komitee sich fügen. Mit Ausnahme der Beschaffung von Eintrittskarten zur Audienz beim hl. Vater übernimmt das Komitee gegenüber den Andern, welche einzeln reisen, keinerlei Verantwortlichkeit und spricht auch die bestimmte Erwartung aus, daß diese Einzelreisenden in Rom beim Besuche der verschiedenen Sehenswürdigkeiten und geweihten Stellen den Pilgergruppen sich nicht anschließen, um nicht derart den in erster Linie berechtigten Pilgern den

oft knapp bemessenen Platz zu versperren oder gar deren Wagen vorweg zu nehmen.

VII. Die Inhaber von Pilger-Billets, welche Neapel besuchen wollen, erhalten in Rom gegen Vorweisung derselben am Bahnhofe Retour-Billets nach Neapel-Balvedi-Pompeji zu folgenden sehr reduzierten Preisen: 1. Wenn wenigstens 25 Pilger gemeinschaftlich reisen: I. Klasse 35 Fr. 05 Cts.; II. Klasse 25 Fr. 05 Cts.; 2. Einzelreisende: I. Klasse 45 Fr. 05 Cts.; II. Klasse 31 Fr. 55 Cts.; III. Klasse 19 Fr. 35 Cts. Ebenso wurden ähnliche Vergünstigungen verlangt für die Fahrt Pisa-Florenz retour.

VIII. Wer die Pilgerfahrt mitzumachen gesonnen ist, hat sich bis spätestens den 25. März anzumelden unter Angabe der gewünschten Wagenklasse.

Der unter III genannte Betrag ist von den Pilgern bis spätestens den 5. April an die Anmeldestellen einzulenden, ausgenommen die Pilger der Diözese Basel, welche ersucht sind, direkt an die Lit. Kreditanstalt Luzern einzuzahlen.

Die Anmeldestellen sind, wie bereits früher gesagt:

Für das Bistum Basel-Lugano: Herr Joseph Heisch, Luzern und Herr Kreisförster D. Bühler, Luzern.

Für das Bistum Chur: Herr Präsident Adalbert Wirz, Sarnen.

Für das Bistum St. Gallen: Sr. Hochwürden Herr Pfarr-Rektor und Kanonikus Oberle, St. Gallen, und Sr. Hochwürden Herr Fr. Rothenslue, Pfarrer in Niederbüren (Kt. St. Gallen.)

Für das Bistum Lausanne und Genf: Monsieur l'Abbé Léon Esseiva, très révérend Chanoine-Recteur à Fribourg et Monsieur Bise, chancelier d'Etat, Fribourg.

Für das Bistum Sitten: Sr. Hochwürden Herr Domherr Schnyder, Sitten.

Für den Kanton Tessin: Sr. Hochwürden Herr Professor Giuseppe Antognini, bischöflicher Kanzler, Lugano.

Solothurn. (Einges.) Die in Grenchenbach zwischen Olten und Narau vom 5.—12. März abgehaltene Volksmission hat unter dem sichtbaren Segen Gottes einen recht schönen Verlauf genommen. Die Missionäre, die benachbarte Geistlichkeit, das Volk haben das Ihrige geleistet und kein Opfer gescheut. P. Philibert und P. Michael Angelus, Kapuziner, von denen ein aufgeklärter Philosophie-Professor einst sagte, sie seien die Jesuiten des Volkes, wie die Jesuiten die Kapuziner der Fürsten, predigten in vorzüglicher Weise nach ignatianischem Modus über die katholischen und christlichen Hauptwahrheiten. Das Volk, in der ausgeprägten Fabrikgegend, strömte von Tag zu Tag in immer größerer Masse zu, so daß zuletzt die geräumige Kirche zu klein wurde, und empfing zahlreich die hl. Sakramente. Die Nachbarggeistlichen halfen redlich aus im Beichtstuhl und am Altare, so daß jeden Tag Einer derselben das Amt hielt, was dem Volke recht guten Eindruck machte. — «Ut unum sint!» Ergreifend war die Erneuerung des Taufgelübdes am Sonntag Abend, wo auf einmal die Kirche in Kerzenschein aufflammte, da alle Anwesenden brennende Kerzen

hatten, auch die Männer, wie sie auch stets mit kräftiger Stimme die angezündeten Rosenkränze beten halfen.

Die Mission hat Großes gewirkt, das diesjährige Fastenmandat unseres Hochwürdigsten Bischofes glänzend gerechtfertigt. Möge der segensreiche Erfolg der Mission ein recht dauerhafter sein!

Luzern. Altishofen. (Korresp.) Nächste Woche werden die Hochw. Herren P. Leodegar, P. Odilo und P. Magnus aus Einsiedeln hier eine Mission halten. Die Predigten finden täglich morgens 8 Uhr, nachm. 1/2 2 Uhr (für Standeslehren) und abends 7 Uhr statt. Am Ostermontag hält der Piusverein von hier eine öffentliche Leo-Feier mit Gottesdienst und zwei Vorträgen, — wovon der erstere das Bild des Jubel-Papstes und der andere eine Enzyklika desselben zum Gegenstande hat.

Italien. Rom. Am 13. März starb in Rom R. P. Nikolaus Schönenberger von Bütschwil, Kanton St. Gallen, seit 1891 Sekretär des Revss. P. General des Ordens der Kapuziner. P. Nikolaus trat im Herbst 1869 zu Luzern ins Noviziat. Am 22. Sept. 1870 legte er die hl. Profession ab. Im Jahre 1873 zum Priester geweiht, wurde P. Nikolaus noch in demselben Jahre als Professor an die Klosterschule in Näfels geschickt; er bekleidete dieses Amt 12 Jahre lang mit Tüchtigkeit und dem besten Erfolge. Im Jahre 1885 wurde er als Guardian und Rektor nach Taibo im Tessin versetzt, anno 1889 nach Arth und anno 1890 als Beichtiger nach Altstätten im Rheinthal. Sein umfangreiches Wissen würdigend, berief ihn der Hochwürdigste General Bernard, sein ehemaliger Novizenmeister, nach Rom und übertrug ihm das ehrenvolle, aber beschwerliche Amt seines Sekretärs. P. Nikolaus war ein wissenschaftlich gebildeter Mann und ein gewissenhafter Religiose, ein treuer Sohn des großen Patriarchen von Assisi. R. I. P.

Personal-Chronik.

Aargau. Die Kirchgemeinde Unter-Endingen hat an Stelle des zum Domherrn nach Solothurn berufenen Hochw. Hrn. Dekan Wengi als Pfarrer gewählt den Hochw. Hrn. Arnold Egloff von Nieder-Rohrdorf, z. Z. Pfarrer von Wislikofen. Die Wahl wurde vom aargauischen Regierungsrat unter dem 17. März genehmigt. Der Gewählte erhält seine Entlassung von der bisherigen Pfarrstelle auf den reglementarischen Zeitpunkt (9. Juni).

Litterarisches.

Papst-Portrait. Bei Anlaß des Bischofsjubiläums hat die Firma G. Freytag u. Berndt in Wien ein Portrait des hl. Vaters in Lichtdruck anfertigen lassen, das den greisen Oberhirten en profil sehr ähnlich in vorzüglicher Ausführung zeigt. 1 M. 50 Pf.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:

Von Auw Fr. 62, Cherberr Düret 5, 50, Baden (Stadt
pfarre) 150, Altshofen 80, P. Lufas 15, Et. Urjaune 45,

Lamotte 10, Mellingen 20, Romoos 12, Bignau 23, Roth-
acker 12, Adligenschwil 35, Magerdorf 5, Herberswil 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 23. März 1893.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Das Gabenverzeichnis der Jul. Mission folgt in nächster
Nummer.

PENSIONAT

für
Studierende
des Lyceums, des Gymnasiums und der Realschule
in Luzern.

Das Studenten-Pensionat zu Luzern eröffnet das II. Semester des laufen-
den Schuljahres

am 10. April 1893.

Es befindet sich in dem ehemaligen Hotel „Bellevue“ in äusserst gesunder
und aussichtsreicher Lage oberhalb der Hofkirche.

Unsere höhere Lehranstalt umfasst neben einem kompletten **Gymna-
sium** einen zweijährigen **Lycealkurs** mit eidgenössischer Maturitäts-Kompe-
tenz, sowie eine **sechsklassige Realschule** mit handelswissenschaftlicher
und technischer Abteilung (als Vorschule der polytechnischen Berufsarten.)

Der Pensionspreis beträgt **per Monat Fr. 55.** für **Nichtschweizer**
**Fr. 60 (Licht, Heizung, Bedienung, Wäsche und kleinere Kleider-
Reparaturen sind inbegriffen.** Schul- oder Kollegiangelder existieren an
unserer Anstalt nicht.

Anmeldungen zum Eintritte, sowie Gesuche zur Übersendung des **Pro-
spektes** und der **Hausordnung** wolle man gefälligst adressieren an die

Direktion

(L202Q) 34² des Studenten-Pensionates in Luzern.

Freies katholisches Lehrerseminar in Zug.

Das neue Schuljahr beginnt den nächsten 11. April. Bezüglich Anmeldungen
und Aufnahmebedingungen werde man sich an die

26³

Seminarleitung.

Bei **Eberle, Kälin & Cie.** in **Einsiedeln** (Schweiz) ist erschienen: 31²
für Erstkommunikanten

(für die Zeit vor und nach der hl. Kommunion)

Vergissmeinnicht oder Andenken an die hl. Erstkommunion
für Jünglinge und Jungfrauen

von **P. Cölestin Muff,**

Kapitular des löbl. Stifts Einsiedeln,

in seiner Ausgabe mit roter Einfassung und vorzüglichster Ausstattung, in grösster
Auswahl: vom einfachen Leinwandband bis zum hocheleganten Eisenband;
in verschiedenen Preisen von Fr. 1. 30 bis Fr. 15.

Das Allerneueste in Gebetbücher-Einbänden: **Aluminium-Kalender** mit Text
„Andenken an die hl. Erstkommunion“, vorzüglich geeignet als Festgeschenke für Jungfrauen.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlentag, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligt
29¹² franko.

Für Rompilger.

Das Reisehandbuch: „Italien in zwei Mo-
naten“ von Marzorati, Verlag von Leo Wörl,
in zwei Bänden und einer Karte von Rom,
in rote Leinwand gebunden, fast wie neu,
wird für Fr. 10, franko gegen Nachnahme
verkauft. Kostet neu Fr. 20. Zu erfragen bei
der Expedition der „Kirchen-Zeitung“. 35

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:
Katholischer Morgengottesdienst am Charfreitag.

Deutsch und lateinisch herausgegeben

von

Ch. P. Bercher.

Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Val. I.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einföndung von 30 Cts. in Briefmarken wird das Heftchen franko verfanbt.

Die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild.

ROMA

Prachtwerk

VON

bleibendem Werte.

Von Dr. P. Albert Ruhn, O. S. B., Professor der Aesthetik, Verfasser der „Allgemeinen Kunsthgeschichte.“
576 Seiten in groß Quart-format mit 690 besten Holzschritten, vier doppelseitigen Einsteinalbildern, zwei Porträts von Papst Pius IX. und Papst Leo XIII. als Titelbilder.

Gebunden in eleganten Original-Pracht-Einbänden: a. Ganz Schagrinleder, rot, reich vergoldet Nr. 30. — b. Nudeln Schagrinleder, Dacke Lamm, rot Nr. 22.50
Verlag von **Benziger & Co. in Einsiedeln.**

Bestes und neuestes Original-Porträt Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII.

Internationale Ausgabe nach dem Gemälde von Chartran.

Wir glauben den Lesern von „Alte und Neue Welt“ eine Freude zu bereiten, indem wir uns bemühten, ihnen die verschiedenen Typen von Reproduktionen dieses Gemäldes zu ganz erheblich billigeren speziellen Begünstigungspreisen zugänglich zu machen.

Ueber die Entstehungsgeschichte des berühmten Papstbildes von Chartran wurde bereits auf Seite 422 des vorliegenden Heftes kurz berichtet. Das Originalgemälde ist Eigentum des heiligen Vaters und befindet sich gegenwärtig in seinen Privatgemächern im Vatikan. Es ist auf Meajou-Holz in Oel gemalt und hat bei einer Breite von 37 cm. eine Höhe von 72 cm. Alle Reproduktionen desselben bis herab zu den billigen kleinen Bildchen, die zur Massenverbreitung hergestellt wurden, sind mit künstlerischer Sorgfalt ausgeführt und geben sowohl die Züge des erlauchten Modells, gleichwie die Farben des Originales aufs genaueste wieder.

Die sämtlichen unten näher angegebenen Typen des Papstbildes tragen das Facsimile zweier lateinischer Verse, welche der heilige Vater mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen dem Maler Chartran am 5. März 1892 im Vatikan übermittelte, und welche die große Lehnlichkeit und meisterhafte Ausführung bestätigen.

| Nr. | Bezeichnung der einzelnen Reproduktionsarten. | Preis | |
|-----|--|---------------------------------------|--|
| | | beim Verleger | Vorzugs-Preis für die Abonnenten von „Alte u. Neue Welt“ |
| 1 | Radierung Diese Platte ist graviert von dem als Meister auf diesem Gebiete bekannten Chr. Courtry. Bildgröße 40×51 cm, Papiergröße 70×95 cm. Für Liebhaber von Radierungen zu empfehlen. | Sr. Cis. 30.— | Sr. Cis. 22.50 = 18.— |
| * 2 | Große Chromogravüre Das Original-Gemälde findet sich hier mit allen seinen Nuancen und fast in den gleichen Dimensionen reproduziert. Bildgröße 55×71 cm, Papiergröße 80×108 cm. Diese Wiedergabe eignet sich ganz besonders für größere Lokale und kommt durch die Macht ihrer Farbenwirkung einem wirklichen Gemälde sehr nahe. | 20.— | 15.— = 12.— |
| * 3 | Chromo-Karte Dieses prächtige auf stärkstem schwarzem Karton mit abgeschragten vergoldeten Kanten ausgezogene Bild misst 14×19 cm. Das Original-Gemälde sehen wir hier auf das vortrefflichste reproduziert. Das Stück ist sowohl, was Feinheit der Züge als was Kolorit anbelangt, eine wahre Miniatur. Es eignet sich als Wandtafel und bietet ein herrliches Aufstellbild für den Schreibtisch. | 5.— | 3.75 = 3.— |
| 4 | Chromo-Lithographie Bildgröße 40×51 cm, Papiergröße 53×67 cm. Diese getreue farbige Wiedergabe eignet sich als Simmer schmuck für die bürgerliche Familie. | 4.— | 3.— = 2.40 |
| 5 | Photochromie Bildgröße 30×38 cm, Papiergröße 50×65 cm. Nach einem neuen Verfahren hergestellt, welches sich ausschließlich der direkten photographischen Reproduktion ohne jede Retouche bedient. | 3.50 | 2.65 = 2.10 |
| 6 | Phototypie Einfarbige Druck-Photographie, sehr getreu. Bildgröße 30×38 cm, Papiergröße 50×65 cm. | 2.— | 1.50 = 1.20 |
| 7 | Chromo-Typographie Farbige Buchdruck-Reproduktion. Bildgröße 20×26 cm, Papiergröße 28×40 cm. | — .50 | — .40 = — .30 |
| * 8 | Gebetbuch-Stahlsch. Eine Art kleiner Radierung oder Photogravüre in Schwarzdruck. Dieses sehr schöne und sprechend ähnliche Bildchen, eines der besten der ganzen Kollektion, sollte in keinem Gebetbuche fehlen. Ein herrliches Andenken an das Jubeljahr. | — .25 | — .20 = — .15 |
| 9 | Farbenbilder zur Massenverbreitung Größe 25×33 cm, also fast die Hälfte der Größe des Original-Gemäldes, mit dem Papierrand 35×45 cm. Nur durch die Ausnutzung aller modernen technischen Vorteile ist die Herstellung dieser die Farben des Originals getreu wiedergebenden Bilder zu so billigem Preise möglich. | das Hundert 15.— das Tausend 125.— | 11.25 = 9.— 93.75 = 75.— |
| 10 | Kleine Chromo zur Massenverbreitung Größe 10×14 cm. Auf starkem Papier, gedruckt in allen Tönen des Original-Gemäldes. | das Hundert 7.50 das Tausend 65.— | 5.65 = 4.50 48.75 = 39.— |

Von diesen verschiedenen Typen empfehlen wir unsern Lesern namentlich und angelegentlich die mit Stern versehenen Nummern 2, 3 und 8.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen, und bei franko-Einsendung des Betrages in Postmarken nach Einsiedeln oder an unsere Filiale zu Waldshut (Baden) erfolgt auch von uns aus direkte franko-Zusendung an die geehrten Besteller.

Unser oben angedeutetes Uebereinkommen mit den Verlegern dieser Bilder ermöglicht es uns einerseits, den Abonnenten unseres Blattes diese sämtlichen Reproduktionen zu solch' billigen Ausnahmepreisen zu vermitteln, aber da andererseits diese Bilder nicht unserem eigenen Verlage angehören, müssen wir zum vornherein darauf aufmerksam machen, daß wir keinerlei Ansichtsendungen davon machen können, und daß wir auch einmal bestellte Bilder nicht zurückzunehmen vermögen.

Einsiedeln, im Februar 1893.

Hochachtungsvoll
Benziger & Co.